

Mitteilung für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 25.08.2020

Thema:

Verteilung der Mittel i.H.v. 30.000 € im Rahmen des vom SGA am 26.05.2020 getroffenen Beschlusses „Einmaliger Notfallzuschuss für die Lebensmittelausgaben in der Stadt Bielefeld“ (Drucksachen-Nr. 11048/2014-2020)

Mitteilung:

Mit Beschluss vom 26.05.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, bedarfsorientierte Vergabekriterien sowie einen Verteilungsschlüssel für das Budget zu entwickeln, der sich an der Zahl der aktuell im Rahmen der Corona-Krise belieferten und versorgten Kund*innen durch die Ausgabestellen orientiert.

Von der Verwaltung wurde auf Grundlage der beim Jobcenter Arbeitplus Bielefeld bekannten Lebensmittelausgabestellen eine Abfrage der Inanspruchnahme der Angebote und der Aktivitäten der Ausgabestellen während der Corona-Krise im Zeitraum 16.03.-31.05.2020 vorgenommen. Alle Ausgabestellen haben sich in dieser Zeit zusätzlich engagiert und lieferten über Ehrenamtliche entweder Lebensmittel an der Wohnungstür aus oder führten die Lebensmittelausgabe am bekannten Standort unter erhöhten Infektionsschutzvorkehrungen fort.

Um dieses besondere Engagement in Bezug auf flexible Anpassung von Verteilungsabläufen, Einbindung von zusätzlichen Ehrenamtlichen, Zukauf von Lebensmitteln und Sicherstellung von Infektionsschutzstandards zu würdigen, ist den sieben Anbietern von Lebensmittelausgaben ein Grundbetrag i.H.v. 2.000 Euro pro Anbieter zur Verfügung gestellt worden. Neben dieser Grundpauschale erfolgt die Mittelverteilung der verbleibenden 16.000 Euro proportional zur Anzahl der von den jeweiligen Anbietern vorgenommenen Lebensmittelausgaben.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den rund 170 Tafeln ein Notfallpaket in Höhe von insgesamt 900.000 Euro zur Verfügung. Dies dient zur Deckung zusätzlicher Kosten, die den Tafeln durch Corona entstanden sind.

Die Tafeln können mit den Landesmitteln beispielsweise Plexiglastrennwände (sog. „Spuckschutz“), Masken, Desinfektionsmittel, Verpackungsmaterial für Lebensmittel oder die Kosten für den zusätzlichen Organisationsaufwand (etwa für Bringdienste) finanzieren. Pro Tafel können jeweils 5.000 Euro beim Landesverband der Tafeln beantragt werden.

<https://www.tafel-nordrhein-westfalen.de/aktuelles/aktuelle-informationen/>

